

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 20. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

zum Thema:

**Schäden und Sicherheitsrisiken der Radwegbarrieren in der Schönhauser Allee
in Pankow**

und **Antwort** vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23023

vom 20. Juni 2025

über Schäden und Sicherheitsrisiken der Radwegbarrieren in der Schönhauser Allee in Pankow

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie stark sind die Schäden an den Sicherungselementen des Radwegs in der Schönhauser Allee derzeit?

Antwort zu 1:

Von den 720 Klebebordsteinen haben sich rund 25 Stück gelöst.

Frage 2:

Gibt es eine aktuelle Bestandsaufnahme?

Antwort zu 2:

Ja, diese liegt dem Bezirksamt Pankow vor.

Frage 3:

Welche Kosten werden nach aktueller Einschätzung für die Reparatur der Schäden anfallen?

Antwort zu 3:

Für die ursprüngliche Anbringung der Betonborde betragen die Kosten weniger als fünf Prozent der gesamten Projektkosten. Die Kosten für eine dauerhafte Ausbesserung werden momentan ermittelt.

Frage 4:

Welche Ursachen sind für die Schäden verantwortlich (Materialfehler, Konstruktionsmängel, Fremdeinwirkung etc.)?

Antwort zu 4:

Material- und Konstruktionsfehler werden von der Fachabteilung ausgeschlossen, da diese Bauweise bereits bei zahlreichen anderen vergleichbaren Maßnahmen im Land Berlin eingesetzt worden ist und die Schäden in der Schönhauser Allee punktuell auftreten. Es ist nicht auszuschließen, dass LKW gegen die Borde gefahren sind und diese sich dadurch gelöst haben.

Frage 5:

Können und dürfen Kraftfahrzeuge, insbesondere Pkws und Lkws, die Schutzbarrieren überfahren oder überwinden, wenn beispielsweise Platz für Rettungsfahrzeuge geschaffen werden muss?

Antwort zu 5:

Es ist grundsätzlich möglich, die Steine im Notfall langsam zu überfahren. Ein Überfahren der Borde aus anderen Gründen ist nicht vorgesehen. Dort, wo ein Queren der Radspur vorgesehen ist, wurden die Borde unterbrochen.

Bei Grundstückszufahrten sind die Protektionselemente ebenfalls unterbrochen. Dies ermöglicht auch das Einfahren von Autos in Notfallsituationen.

Frage 6:

Werden die Barrieren dabei beschädigt und könnte das vermieden werden?

Antwort zu 6:

Das langsame Befahren der Bordsteine durch Pkw führt in der Regel nicht zu Beschädigungen.

Frage 7:

Können Rettungswagen die Schutzbarrieren (einschließlich der spitzen Betonelemente) bei einer Blaulichtfahrt überfahren, wenn die Fahrbahn durch Stau blockiert ist?

Antwort zu 7:

Aufgrund der zahlreichen Verschwenkungen, die für den Bau von Mittelinseln für den Fußverkehr zwischen Radweg und Fahrbahn zwingend erforderlich waren, ist ein Befahren des Radweges mit Rettungsfahrzeugen nicht möglich.

Frage 8:

Welche Gefahren sieht der Senat durch die herausstehenden spitzen Betonecken für Fahrradfahrer

Antwort zu 8:

Das Hineinragen von Protektionselementen in eine Radverkehrsanlage, welches durch einen Unfall oder eine sonstige Krafteinwirkung verursacht worden ist, kann zu einer Unfallgefahr werden. Das als Straßenbaulastträger für die Verkehrssicherungspflicht verantwortliche Bezirksamt Pankow beseitigt solche Schäden unverzüglich.

Frage 9:

Wird eine Entschärfung der Barrieren in Betracht gezogen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow und die infraVelo prüfen derzeit ergänzende sichernde Maßnahmen sowie Maßnahmen, die die Sichtbarkeit der Elemente erhöhen können. Des Weiteren sollen Sondernutzungen für Baustellen, das Aufstellen von Container und Schuttablagerungen, künftig nicht mehr genehmigt werden. Hintergrund ist, dass insbesondere durch Baufahrzeuge und Containerdienste Schäden an der Bordanlage verursacht worden sind, da eine Überführung der Steine mit schweren Fahrzeugen erforderlich war.

Frage 10:

Wer haftet für Personen- und Sachschäden (an Radfahrern, Fahrrädern oder Kraftfahrzeugen), die durch die defekten Schutzbarrieren verursacht werden?

Antwort zu 10:

Eine pauschale Aussage dazu ist nicht möglich, da eine Haftung stets von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängt.

Berlin, den 03.07.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt